



## Elterntelegamm 11. Dezember 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Pressemitteilung heute Mittag erhielten wir eine **Schulmail** mit Konkretisierungen zur kommenden letzten Schulwoche 2020. Sie differenziert zwischen dem Unterricht für die Jahrgangsstufen 5-7 und den höheren Jahrgängen. Die entsprechenden Textpassagen sind unten **gelb markiert** eingefügt.

Die Stufenkoordinatoren und ich haben uns heute Nachmittag mit den Konsequenzen des Kurswechsels befasst. Folgende Kriterien haben wir auf der Basis der gesetzten Vorgaben zugrunde gelegt:

- für Schülerinnen und Schüler eine solide Basis zur Leistungsbewertung zu schaffen, wo dies auf anderem Weg nur schwer oder nicht möglich wäre
- für die Lehrkräfte Vermeidung von Korrekturbergen in den wenigen Januartagen vor Noteneintrag
- für alle Berücksichtigung der Gefährdungen durch die Pandemie

Wir hoffen, dass das Konzept auch Ihre Zustimmung findet. Wer für sein Kind in diesem Lösungsansatz Probleme sieht, kann sich frei fühlen, von den Präsenzangeboten keinen Gebrauch zu machen oder/und kann sich gern an mich wenden.

Folgende Festlegungen haben wir für die kommende Woche getroffen:

**Stufen 5 und 6:** Der Unterricht verläuft nach Plan. Die angesetzten Klassenarbeiten werden geschrieben. Sie als Eltern informieren den Erprobungsstufenkoordinator Herrn Wissen ([wissen@jsg-nv.de](mailto:wissen@jsg-nv.de)), ab wann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnimmt, sofern Sie dies wünschen. Ein Umswitchen ist nicht möglich.

**„In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.“**

*Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.“*

**Stufe 7:** Der Unterricht verläuft nach Plan. Die angesetzten Klassenarbeiten werden geschrieben. Sie als Eltern informieren die Mittelstufenkoordinatorin Frau Engbers ([engbers@jsg-nv.de](mailto:engbers@jsg-nv.de)), ab wann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnimmt, sofern Sie dies wünschen. Ein Umswitchen ist nicht möglich.

**Stufe 8:** Die Klassen erhalten Distanzunterricht.

**„In den Jahrgangstufen 8 bis 13 wird Unterricht grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.“**

*Für den Fall, dass [...] in der kommenden Woche Klassenarbeiten, Klausuren oder sonstige Prüfungen angesetzt [sind, ist] im Einzelfall zu prüfen, was davon gänzlich, auch im Sinne einer Entlastung, entfallen oder verschoben werden kann. Sollte beides nach gründlicher Abwägung nicht möglich sein, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen.“*

**Stufe 9:** Die Klassen kommen nur noch zu den ausstehenden Klassenarbeiten in die Schule (siehe beigefügte Terminliste). Während der Klassenarbeiten werden die Lerngruppen geteilt. Ansonsten erhalten sie Distanzunterricht.

**Stufe 10-12:** Die Schülerinnen und Schüler kommen nur noch zu den ausstehenden Klausuren in die Schule. Während der Klausuren werden die Lerngruppen geteilt, wo nötig. Ansonsten erhalten die Kurse Distanzunterricht.

Die Termine aller schriftlichen Arbeiten sind so gelegt, dass sie am Donnerstag, 17.12.2020, abgeschlossen sind. So verbleibt noch immer eine Woche „Vorquarantänezeit“ vor Weihnachten.

Die Arbeiten werden in Kleingruppen in Räumen geschrieben, die mit Luftfiltern ausgestattet sind oder über eine automatische Belüftung verfügen. So wird ein hohes Maß an Hygiene gewährleistet.

**Schülerinnen und Schüler, die die Klassenarbeiten und Klausuren nicht mitschreiben (wollen/können), können sie, wenn nötig und möglich, nach den Weihnachtsferien nachschreiben. Atteste werden nicht eingefordert.**

**Die für den 21. und 22.12.2020 angesetzten Nachschreibeklausuren entfallen und werden auf Januar verschoben.**

**„An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“**

Schülerinnen und Schüler, die noch **Bücher in der Schule** haben, können diese in der nächsten Woche abholen. Wenn sie keinen Unterricht mehr haben, mögen sie bitte außerhalb der Zeiten von Klausuren und Klassenarbeiten kommen.

Wer leihweise einen **Rechner** benötigt, kann diesen bei Herrn Limberg beantragen und nach Terminvereinbarung abholen. Das Formular für die Überlassungsvereinbarung ist im Anhang beigefügt, es muss bei der Abholung unterschrieben mitgebracht werden.

Die **Übermittagsbetreuung** findet wie gewohnt statt.

Wir alle haben uns die letzten Schultage dieses Jahres anders gewünscht. Es ist schade, aber den besonderen Umständen geschuldet, dass 2020 mit einer unvergesslichen letzten Schulwoche endet. Dabei liefen im Haus schon länger Vorbereitungen für einen deutlich erfreulicheren Ausklang. Umso mehr hoffen wir, dass alle gesund ins Jahr 2021 übergehen!

Trotz allem oder gerade deshalb: ein erholsames Wochenende und frohen dritten Advent!

Ihre Susanne Marten-Cleef